



## **Begründung:**

Im Geschäftsjahr 1997 erzielte die Gesellschaft einen Bilanzgewinn in Höhe von 130.035,11 DM.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 1997 in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Die WWG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hannover, hat am 07.07.1998 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GEWOBA Emden, Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlaß."

Gegen die Entlastungserteilung und die Einstellung des Bilanzgewinns in andere Gewinnrücklagen bestehen keine Bedenken.

Ein Mitwirkungsverbot besteht für folgende Personen:

### Aufsichtsrat

SPD Oberbürgermeister Brinkmann  
SPD Ratsherr Abels  
SPD Beigeordnete Grix  
SPD Ratsherr Jerems  
SPD Ratsfrau E. Meyer  
CDU Ratsherr Hegewald  
CDU Ratsfrau M. Hoffmann